

5. Laufzeit:

Die Dienstvereinbarung tritt zum _____ in Kraft und wird befristet bis _____ abgeschlossen.

Die Dienstvereinbarung ist mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündbar.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung dieser Dienstvereinbarung bleibt unberührt.

Für die Verteilung der zum Zeitpunkt der Kündigung noch zur Verfügung stehenden Budgetmittel sollen Dienststellenleitung und Mitarbeitervertretung eine einvernehmliche Regelung treffen. Kommt eine einvernehmliche Regelung nicht binnen zwei Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung zustande, erhalten die Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer eine Sonderzahlung (§ 4 Unterabsatz 3 Anlage 14 AVR-Bayern).

_____, den _____

_____, den _____

Vorstand

Vorsitzender der Mitarbeitervertretung